



# Ausschreibung/AGB ŠKODA Velodom 2019

Das Radsportfest am Rhein | 1. & 2. Juni 2019



## Ausschreibung / AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 20. Dezember 2018. Änderungen sind vorbehalten.

## Teilnahmevoraussetzungen

Die 16. Auflage des ŠKODA Velodom wird in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR), des German Cycling-Cups (GCC) und des vorliegenden Reglements unter organisatorischer Führung des Veranstalters Verein Cölner Straßenfahrer 08 e.V. (VCS) ausgerichtet.

Teilnahmeberechtigt beim ŠKODA Velodom sind alle Fahrerinnen und Fahrer (nachfolgend: Fahrer respektive Teilnehmer) mit einer registrierten Anmeldung und einer offiziellen Startnummer.

Startberechtigt sind Frauen und Männer unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft; ausgenommen sind Fahrer eines bei der Union Cycliste Internationale (UCI) gemeldeten Teams. Fahrer anderer Verbände mit einer vergleichbaren sportlichen Qualifikation kann der Veranstalter von einer Teilnahme ausschließen.

Eine Teilnahme von Profisportlern zu Werbezwecken und außer Konkurrenz ist nach Rücksprache mit dem Veranstalter und nach Einzelfallentscheidung aber möglich. Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberichtigten. Ausführlichere Informationen siehe Reglement.

Mit der Anmeldung erklärt der Fahrer, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Reglement, welches die sportliche Organisation regelt, zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren. Den Inhalten der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Reglements ist zu entsprechen, den Anweisungen der Polizei, des Personals und der Hilfskräfte ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

## Termin und Strecke

Der Start des ŠKODA Velodom findet am Sonntag, 2. Juni 2019 am Rheinauhafen in Köln auf der Rheinuferstraße statt. Von dort geht es über Odenthal, Bechen, Kürten-Spitze, Bergisch Gladbach-Sand und -Heidkamp, bis zur Steigung am Schloss Bensberg. Über Rösrath/Forstbach und Kölner Vororte geht es zum Ziel in Köln.

Zur Auswahl stehen beim ŠKODA Velodom der ŠKODA Velodom 60 über 67 Kilometer und der ŠKODA Velodom 100 über 127 Kilometer, der eine zusätzliche Schleife über Rösrath und Bensberg beinhaltet. Hinweis: Eine Abweichung der tatsächlichen Streckenlänge von fünf bis zehn Kilometern durch verkehrstechnische Änderungen oder Anpassungen der Strecke der Profis behält sich der Veranstalter vor.

Für den ŠKODA Velodom 60 über 67 Kilometer gilt eine Mindestgeschwindigkeit von durchschnittlich 25 Kilometer pro Stunde, für den ŠKODA Velodom 100 über 127 Kilometer gelten 30 Kilometer pro Stunde. Diese Geschwindigkeit gilt für den gesamten Rennverlauf und wird an verschiedenen Punkten kontrolliert.

**Wer die geforderte Geschwindigkeit an diesen Messstellen unterschreitet, kann von der Rennleitung aus dem Rennen genommen werden und erscheint in keiner Ergebnisliste.**

## Leistungen

Im Startgeld sind folgende Leistungen enthalten:

- gesicherte Rennstrecke
- Teilnehmerbeutel bei der Ausgabe der Startnummer und Startunterlagen
- Trinkflasche
- technischer Support vor dem Rennen (am Stand von Radsport Schneider im Rheinauhafen)
- Streckenverpflegung
- Zielverpflegung im Rheinauhafen
- medizinischer Notdienst
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde (Ausdruck über Internet)
- Newsletter

## Anmeldung und Rücktritt

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen und das Reglement sorgfältig gelesen und akzeptiert haben.

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer kann persönlich bei der Startnummernausgabe einen Ersatzteilnehmer benennen, der alle gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Bei Nichtantritt verfällt jeder Anspruch.

Es gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preis (siehe [www.rundumkoeln.de](http://www.rundumkoeln.de), ŠKODA Velodom, Anmeldung) für das ausgewählte Rennen.

Änderungen der Preise sind vorbehalten. Bei postalischer Anmeldung gilt das Datum des Poststempels.

Offizieller Online-Meldeschluss ist Sonntag, 19. Mai 2019 (23.59 Uhr) oder bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl pro Rennstrecke.



# Ausschreibung/AGB ŠKODA Velodom 2019

Das Radsportfest am Rhein | 1. & 2. Juni 2019



Der Teilnahmebeitrag wird als einmaliges Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) von Ihrem Konto abgebucht oder von Ihnen überwiesen. Gleiches gilt für die entstehende Gebühr von € 100,- bei Verlust oder Nichtrückgabe des Transponders. **Entstehende Bankkosten im Lastschriftverfahren (z. B. durch fehlerhafte Bankverbindung, fehlende Liquidität, o. Ä.) gehen zu Lasten des Teilnehmers.**

Bei Nichterreichen der maximalen Teilnehmerzahl ist eine persönliche Nachmeldung mit Vorlage des Personalausweises und ausschließlicher Barzahlung der Start- und Nachmeldegebühr möglich (Ort und Zeit werden hierfür noch bekannt gegeben). Schecks werden nicht akzeptiert.

**Achtung:** Am Renntag (2. Juni 2019) werden keine Anmeldungen mehr angenommen.

## Startunterlagen und Rennprogramm

Ort und Zeit der Ausgabe der Startnummern und Startunterlagen und der Ablauf des Rennprogramms werden bis spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung auf der Homepage unter [www.rundumkoeln.de](http://www.rundumkoeln.de) veröffentlicht. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Startunterlagen können nicht versandt werden.

## Streckenwechsel

Ein Streckenwechsel im Rennen ist grundsätzlich nicht möglich. Ein Streckenwechsel kann, wenn die maximale Teilnehmerzahl pro Strecke nicht erreicht ist, bis zum Vortag gegen eine Gebühr von 10 Euro vorgenommen werden. Bei einem Streckenwechsel nach dem Anmeldeschluss wird der Teilnehmer am Ende des letzten Startblocks eingeteilt.

**Achtung:** Der Start in einer falschen Renndistanz ohne Ummeldung führt zur Disqualifikation.

## Ausfall

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abbrechen oder absagen. Der Teilnehmer hat dabei keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Kosten, wie Anreise- oder Hotelkosten.

## Haftungsausschluss

Die Teilnahme am ŠKODA Velodom erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters

für Schäden jeder Art an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter und Sponsoren des Rennens noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Rennen entstehen können, geltend machen.

Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, einen ausreichend trainierten und ärztlich unbedenklichen Gesundheitszustand zu haben und ausreichend versichert zu sein.

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch gegenüber Dritten.

Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungshelfers beruht.

## Einwilligungserklärung & Datenschutz

**Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten maschinell gespeichert und in der Teilnehmer- und Ergebnisliste veröffentlicht werden dürfen.** Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Videos oder Audio-Aufnahmen sowie Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Werbung und Büchern dürfen vom Veranstalter und vom German Cycling-Cup ohne Vergütungsansprüche und ohne zeitliche und räumliche Begrenzung genutzt werden.

Bei der Angabe einer Mobiltelefonnummer **darf** der Veranstalter/der German Cycling-Cup dem Teilnehmer kostenlos eine SMS mit seinem jeweiligen Ergebnis zuschicken. Sollte der Teilnehmer eine Mobilfunknummer angeben und keine SMS wünschen, wird er dies dem Veranstalter/dem German Cycling-Cup mitteilen.

## Wirksamkeitsklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile der betreffenden Klauseln nicht.